



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 8. März 2012 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Adrian K. Müller (FDP) leistet vor dem Gemeinderatspräsidenten den Eid.

2. Ersatzwahl in den Kreisrat für den Rest der Amtsperiode August 2010 - Juli 2014

Als Ersatz für die zurückgetretene Chantal Marti-Müller (FDP) wird offen und mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung Adrian K. Müller (FDP) gewählt.

3. Ersatzwahl in die Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2012

Thomas Kaiser, Chur, wird einstimmig in die Kulturkommission gewählt.

4. Einführung eines Führungsinstruments für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Beschaffung von Applikationen sowie Möglichkeiten zur Akquisition weiterer Kunden im Bereich der Informatik; Bericht (Auftrag Nr. 10 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Führungsinstruments für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Beschaffung von Applikationen sowie Möglichkeiten zur Akquisition weiterer Kunden im Bereich der Informatik wird Kenntnis genommen.
2. Auftrag Nr. 10 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung betreffend Amt für Telematik, überwiesen am 10. März 2011, wird mit 12 zu 9 Stimmen als erledigt abgeschlossen.

5. Teilrevision der Verordnung zur Führung der Sekundarstufe I

Der Antrag des Stadtrates wird mangels Gegenantrag wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision der Verordnung zur Führung der Sekundarstufe I sowie die Umsetzung bis Beginn des Schuljahres 2014/2015 wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

6. Wirkungsanalyse der städtischen Jugendarbeit; Bericht (Auftrag Nr. 6 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht zur Wirkungsanalyse der städtischen Jugendarbeit wird Kenntnis genommen.



2. Das integrierte Gesamtkonzept für die Jugendarbeit wird dem Gemeinderat bis ins Jahr 2013 unterbreitet (17 zu 4 Stimmen).
3. Auftrag Nr. 6 des Schlussberichts der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird als erledigt abgeschrieben (mangels Gegenantrag).

7. Sanierung und Neugestaltung der Begegnungszone, 1. Etappe (untere Bahnhofstrasse); Zusatzbotschaft

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Gestaltungskonzept City wird Kenntnis genommen.
2. Das Projekt Sanierung und Neugestaltung der Begegnungszone, 1. Etappe (untere Bahnhofstrasse) wird mit der beschlossenen Änderung (Veloabstellplätze) genehmigt und der Kredit von Fr. 2'460'000.-- bewilligt (inkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand Januar 2012) (einstimmig bzw. kein Gegenantrag).
3. Das Projekt untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

8. Petition für Plattenbelag auf der Bahnhofstrasse

Kenntnisnahme.

9. Anpassung der Kehricht-Grundgebühr; Zusatzbotschaft

Das Geschäft wird mit 14 zu 7 Stimmen an den Stadtrat zurückgewiesen. Der Stadtrat wird damit beauftragt, dem Gemeinderat mehrere Varianten zur Anpassung der Kehrichtgrundgebühr vorzulegen. Bei den Varianten ist auf eine kostengünstigere Erhebung zu achten. Der neue Vorschlag wird dem Gemeinderat bis spätestens zur letzten Gemeinderatssitzung 2013 unterbreitet.

10. Überwiesener Auftrag Thomas Hensel betreffend Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung; Schlussbericht

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Schlussbericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag wird als erledigt abgeschrieben (mangels Gegenantrag).

11. Fragestunde

Gemeinderat Infanger zum Strassenstrich in Chur.

12. Auftrag Christian Durisch und Mitunterzeichnende betreffend Sportanlagen Obere Au, Kunsteisbahn, Hallenstadion Garderoben; Antrag auf Fristerstreckung

Die Fristerstreckung wird mit 15 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.



13. Neue Vorstösse

- Auftrag Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend Neuverteilung der Aufgaben auf die Departemente
- Auftrag Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend unabhängiger Schulrat
- Auftrag Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Hindernisfreies Stadthaus

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 7, Sanierung und Neugestaltung der Begegnungszone, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei